

Güterverkehr auf der Straße - Strukturdaten 2009



Schnellbericht 3.8

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen
in der Bundesanstalt Statistik Österreich der Allgemeine Auskunftsdienst
unter der Adresse

Guglgasse 13
A- 1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28 - 7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: + 43 1 715 68 28

zur Verfügung.

Web site

<http://www.statistik.at>

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien
Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

Manfred Rudlof
Tel.:+43 (1) 711 28 - 7559
e-mail: Manfred.Rudlof@statistik.gv.at

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Statistik Österreich vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Daten sowie deren kommerzielle Nutzung ist ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet. Weiters ist untersagt, die Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Statistik Österreich ins Internet zu stellen, und zwar auch bei unentgeltlicher Verbreitung. Eine zulässige Weiterverwendung ist jedenfalls nur mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet.

"Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.
© Statistik Austria

Verkaufspreis: € 8,00

Wien 2010

Straßengüter- und Omnibusverkehr - Strukturdaten

Schnellbericht

Vorbemerkungen - Hinweise

1. Rechtsgrundlagen

Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 142/1983;

Straßen- und Schienengüterverkehrsstatistik-Verordnung, BGBl. Nr. 393/95 idF BGBl II Nr. 119/2005

2. Allgemeines

Der vorliegende Schnellbericht hat neben den Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr auch jene über den Werkverkehr sowie über den Omnibusverkehr zum Inhalt.

3.1 Statistische Einheit, Erhebungsumfang

Zur Grundgesamtheit des fuhrgewerblichen Straßengüterverkehrs und des Werkverkehrs gehören alle Arbeitsstätten des nichtlandwirtschaftlichen Unternehmens- und Betriebsregisters (UBR), die in der Kraftfahrzeugbestandsdatei am 31. Dezember des Berichtsjahres mit mindestens einem Lastkraftwagen ab zwei Tonnen Nutzlast oder mit mindestens einem Sattelzugfahrzeug aufschienen. Nicht zum Erhebungsbereich gehören in beiden Fällen landwirtschaftliche Fahrzeuge und solche von Einrichtungen der Gebietskörperschaften und ausländischen Vertretungen. Zum Bereich des Omnibusverkehrs zählen alle Arbeitsstätten, die am 31. Dezember des Berichtsjahres mit mindestens einem Omnibus im UBR aufschienen.

3.2 Erhebungsmerkmale

Die Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr und über den Werkverkehr enthalten die Anzahl der Arbeitsstätten sowie die Anzahl der Lastkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge nach Nutzlastkapazität und Arbeitsstätten.

Beim Omnibusverkehr werden die Anzahl der Arbeitsstätten und die der Omnibusse ausgewiesen.

4. Ergebnisdarstellung

Der vorliegende Schnellbericht enthält Strukturdaten betreffend die in Österreich registrierten Straßengüterfahrzeuge und Omnibusse in tabellarischer, unkommentierter Form. Bei der

Darstellung der Ergebnisse wird zwischen dem fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr, dem Werkverkehr auf der Straße und dem Omnibusverkehr unterschieden.

Tabelle 1 gibt Auskunft über die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Fuhrgewerbe eingesetzten Kraftfahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 2 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr verwendet wurden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 3 bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Werkverkehr eingesetzten Straßenfahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 4 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im Werkverkehr verwendet wurden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 5 hat Fahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) im Werkverkehr zum Inhalt, wobei diese nach Nutzlastkapazität und Anzahl der Arbeitsstätten einzelnen Wirtschaftszweigen (21 Abschnitte nach ÖNACE) zugeordnet wurden.

Tabelle 6 bezieht sich auf im Werkverkehr verwendete Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) und deren Nutzlastkapazität, aufgeteilt auf die 20 bedeutendsten Zweiteiler der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit.

Tabelle 7 gibt Auskunft über die Anzahl der in den Bundesländern vorhandenen Arbeitsstätten, verbunden mit der Anzahl eingesetzter Omnibusse. Abgebildet wird auch der Bestand der am 31. Dezember des Berichtsjahres im UBR vorkommenden Omnibusse.

In Tabelle 8 wird die bestehende Verbindung zwischen der Zahl der Arbeitsstätten, aufgeteilt auf 21 Abschnitte der ÖNACE, und der Zahl der verwendeten Omnibusse gezeigt. Daneben wird aber auch der Bestand der am 31. Dezember des

Berichtsjahres im UBR vorkommenden Omnibusse ausgewiesen.

5. Hinweise

5.1 Unternehmens- und Betriebsregister (UBR)

Das UBR, das aufgrund des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union gemäß der EU-Registerverordnung entwickelt wurde, dient u.a. als Erhebungsinstrument für die Verkehrsstatistik. Die Absicht bei der Schaffung der Registerverordnung war, die Vergleichbarkeit der Statistiken der Mitgliedstaaten, die auf Basis der jeweiligen nationalen Register erstellt werden, zu gewährleisten. Die unterste Registerebene bilden die Arbeitsstätten.

5.2 Arbeitsstätten

Sie entsprechen den örtlichen Einheiten, deren Definition nach der EU-Einheiten-Verordnung (Verordnung [EWG] Nr. 696/93 des Rates vom 15. 3. 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABI. 1993 L 76/5) lautet: „Die örtliche Einheit ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstätte, Werk, Verkaufsladen,...). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten“.

5.3 ÖNACE

Die bisherige ÖNACE stellte die Österreich-Version der ÖNACE 2003 (NACE Rev.1.1), also jene europäische Wirtschaftstätigkeitenklassifikation, die gemäß Europäischer Kommissionsverordnung (Verordnung [EG] Nr. 29/2002 der Kommission vom 19.12.2001) seit 1. Jänner 2003 für alle Mitgliedstaaten verbindlich war, dar. Im Rahmen der Operation 2007 fand eine grundlegende Revision der wirtschaftsstatistischen Klassifikationen statt. Da die Klassifikationen auf UN- und EU-Ebene untereinander unmittelbar verbunden sind, konnte eine Revision nur gleichzeitig auf allen Ebenen durchgeführt werden. Auf UN-Ebene wurde die bisher geltende ISIC Rev. 3.1 durch die ISIC Rev. 4 und auf europäischer Ebene die **NACE Rev. 1.1 von der NACE Rev. 2 abgelöst**. Dies bedeutete national, dass auf die ÖNACE 2003 die ÖNACE 2008 folgte.

Alle Informationen, sowohl die neue Klassifikation betreffend als auch alle damit verbundenen Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Implementierung, sind auf der Homepage

der Statistik Austria (www.statistik.at) gesammelt, um so Einblicke in die Fortschritte und Entwicklungen der Operation 2007 sowie deren Umsetzung in den einzelnen Statistiken zu geben. Dort finden sich auch in der Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria Informationen zu Struktur und Erläuterungen der ÖNACE 2008 und der NACE Rev. 2.

5.4 Fuhrgewerblicher Güterverkehr

Beinhaltet jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug auf fremde Rechnung (Frachtzahlung).

5.5 Werkverkehr

Umfasst jede Güterbeförderung mit einem Kraftfahrzeug auf eigene Rechnung (für firmeneigene Zwecke).

5.6 Lastkraftwagen

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung ausschließlich oder vorwiegend zur Beförderung von Gütern oder zum Ziehen von Anhängern auf für den Fahrzeugverkehr bestimmten Landflächen bestimmt ist, auch wenn er in diesem Fall eine beschränkte Ladefläche aufweist, ausgenommen Sattelzugfahrzeuge.

5.7 Sattelzugfahrzeug

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, einen Sattelanhänger so zu ziehen, dass ihn dieser mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf die Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

5.8 Sattelanhänger

Ein Anhänger, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, so mit einem Sattelzugfahrzeug gezogen zu werden, dass er dieses mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf der Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

5.9 Omnibus

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von Personen bestimmt ist und außer dem Lenkerplatz für mehr als acht Personen Plätze aufweist.

INHALTSVERZEICHNIS

Tabelle

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr

Arbeitsstätten nach Bundesländern	1
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern	2

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße

Arbeitsstätten nach Bundesländern	3
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern	4
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE	5
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach den 20 bedeutendsten Zweistellern der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit	6

Strukturdaten über den Omnibusverkehr

Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern	7
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE	8

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2009)¹⁾

Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 1

Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 KFZ	57	144	233	161	131	221	152	50	100	1.249
2	25	45	117	76	56	81	78	26	39	543
3	13	32	75	64	34	65	49	14	29	375
4	22	27	59	50	22	39	24	19	20	282
5	11	20	54	34	24	39	26	5	24	237
6	8	14	48	40	9	23	22	11	14	189
7	8	10	31	18	19	16	16	5	9	132
8	4	6	31	15	14	23	11	9	14	127
9	²⁾	6	17	18	²⁾	16	²⁾	²⁾	9	92
10	4	6	14	14	12	14	4	11	4	83
11 - 20	23	30	103	81	33	68	35	28	38	439
21 - 30	²⁾	11	31	34	10	21	16	²⁾	10	141
31 - 40	5	4	13	18	²⁾	8	²⁾	²⁾	6	60
mehr als 40	8	5	22	24	9	16	7	7	7	105
Arbeitsstätten insgesamt	198	360	848	647	383	650	449	196	323	4.054

¹⁾ Inbegriffen: Lastkraftwagen ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

²⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2009)
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität¹⁾ nach Bundesländern

Tabelle 2

Fahrzeuge	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN ³⁾	ÖSTERREICH
LKW ab 2 t NL	958	1.330	4.451	3.240	1.359	2.656	1.480	769	1.670	17.913
NL-Kap. in t	10.431	14.995	50.508	36.183	15.042	29.648	17.439	8.924	15.459	198.630
NL-Kap. pro LKW in t	10,9	11,3	11,3	11,2	11,1	11,2	11,8	11,6	9,3	11,1
Sattelzugfahrzeuge	683	660	2.193	3.089	954	1.892	1.295	985	577	12.328
Anhänger ²⁾	1.265	1.465	4.808	6.453	1.833	3.928	2.706	1.617	1.001	25.076
NL-Kap. in t	29.399	34.847	109.016	162.207	44.267	91.534	68.204	40.752	23.493	603.719
NL-Kap. pro Anhänger in t	23,2	23,8	22,7	25,1	24,2	23,3	25,2	25,2	23,5	24,1

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

³⁾ Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2009)¹⁾
 Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 3

Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 KFZ	402	587	2106	1567	612	1394	637	392	645	8.342
2	95	156	546	508	148	391	176	96	148	2.264
3	42	66	277	201	71	176	76	40	67	1.016
4	24	41	134	125	38	75	71	29	34	571
5	17	32	101	64	33	61	29	20	26	383
6	10	17	51	50	20	37	32	13	17	247
7	10	11	40	40	13	30	17	8	9	178
8	9	8	28	22	8	26	11	6	14	132
9	8	8	33	28	10	17	13	3	8	128
10	3	4	33	16	7	12	8	3	6	92
11 - 20	16	18	93	67	23	76	42	14	21	370
21 - 30	²⁾	7	19	27	²⁾	18	11	²⁾	5	100
31 - 40	²⁾	4	6	7	9	9	3	²⁾	5	47
mehr als 40	²⁾	8	15	20	²⁾	3	5	²⁾	10	66
Arbeitsstätten insgesamt	641	967	3.482	2.742	1.001	2.325	1.131	632	1.015	13.936

¹⁾ Inbegriffen: Lastkraftwagen ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

²⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2009)
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität¹⁾ nach Bundesländern

Tabelle 4

Fahrzeuge	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN ³⁾	ÖSTERREICH
LKW ab 2 t NL	1.433	2.458	8.371	7.204	2.512	5.618	3.121	1.485	3.392	35.594
NL-Kap. in t	12.282	21.766	71.062	64.620	22.323	49.495	28.664	12.724	25.650	308.586
NL-Kap. pro LKW in t	8,6	8,9	8,5	9,0	8,9	8,8	9,2	8,6	7,6	8,7
Sattelzugfahrzeuge	226	335	917	1.336	324	629	498	190	274	4.729
Anhänger ²⁾	840	926	4.234	4.777	1.135	2.360	1.483	787	821	17.363
NL-Kap. in t	15.529	18.030	72.309	96.637	21.994	43.198	30.554	15.582	17.537	331.370
NL-Kap. pro Anhänger in t	18,5	19,5	17,1	20,2	19,4	18,3	20,6	19,8	21,4	19,1

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

³⁾ Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2009)
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 5

Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	LKW ab 2 Tonnen		Sattelzug- fahrzeuge	Anhänger ²⁾	
		Anzahl	NL-Kap. ¹⁾		Anzahl	NL-Kap. ¹⁾
A	863	1.107	7.184	88	2.122	28.324
B	191	760	9.965	217	433	9.591
C	2.447	6.399	57.088	730	2.556	52.423
D	102	252	1.546	3	103	1.405
E	422	3.151	31.631	182	744	12.678
F	3.268	7.463	70.902	785	2.811	52.795
G	3.610	9.402	74.933	1.046	3.127	60.067
H	378	1.787	17.655	836	2.554	61.282
I	174	233	1.507	31	129	1.967
J	32	92	597	8	21	265
K	46	90	811	7	57	874
L	154	269	2.320	38	198	3.469
M	163	249	1.660	33	100	1.597
N	622	1.704	14.586	596	1.509	33.305
O	604	1.519	10.451	18	166	1.651
P	208	217	1.462	19	90	1.137
Q	62	101	451	2	6	92
R	123	132	619	45	125	1.871
S	82	281	1.347	3	41	544
T	385	386	1.872	42	471	6.035
U	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	13.936	35.594	308.586	4.729	17.363	331.370

¹⁾ Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2009)
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach den 20 bedeutendsten Zweistellern
der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit

Tabelle 6

ÖNACE	LKW ab 2 Tonnen Nutzlast				Anhänger ²⁾	
	Anzahl	NL-Kap. ¹⁾	NL-Kap. ¹⁾ pro LKW	Sattelzug- fahrzeuge	Anzahl	NL-Kap. ¹⁾
46	6.878	56.827	8,3	677	2.145	40.275
43	4.461	42.572	9,5	503	1.705	32.894
38	2.786	28.297	10,2	160	669	11.556
47	1.818	13.576	7,5	179	534	9.584
23	1.684	21.430	12,7	262	598	12.956
41	1.627	15.685	9,6	152	614	11.590
84	1.519	10.451	6,9	18	166	1.651
10	1.445	11.249	7,8	110	310	5.709
42	1.375	12.645	9,2	130	492	8.311
52	1.246	12.353	9,9	716	2.185	53.214
77	1.079	10.013	9,3	561	1.338	30.817
11	905	7.596	8,4	24	77	1.228
01	853	4.661	5,5	50	1.803	23.144
08	735	9.790	13,3	209	411	9.396
45	706	4.530	6,4	190	441	10.118
16	699	6.185	8,8	106	427	8.441
81	463	3.152	6,8	14	116	1.553
25	422	2.781	6,6	79	243	5.261
97	378	1.825	4,8	42	452	5.795
31	348	2.098	6,0	49	141	1.723
Summe	31.427	277.718	8,8	4.231	14.867	285.215
Restliche Zweisteller	4.167	30.868	7,4	498	2.496	46.155
Insgesamt	35.594	308.586	8,7	4.729	17.363	331.370

¹⁾ Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2009)
Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern

Tabelle 7

a) Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 Omnibus	17	37	75	72	40	56	47	17	32	393
2	11	17	40	39	14	33	14	6	12	186
3	6	8	19	21	11	30	15	7	11	128
4	3	7	20	23	9	18	12	8	4	104
5	4	6	16	23	5	14	11	5	3	87
6	3	5	10	19	3	9	8	¹⁾	¹⁾	62
7	¹⁾	¹⁾	9	12	4	8	¹⁾	4	¹⁾	44
8	¹⁾	¹⁾	8	13	3	4	¹⁾	3	¹⁾	36
9	¹⁾	¹⁾	6	3	¹⁾	4	6	5	4	33
10	¹⁾	¹⁾	7	6	¹⁾	¹⁾	5	¹⁾	¹⁾	22
11 - 20	4	5	11	16	7	7	13	5	4	72
21 - 30	¹⁾	¹⁾	¹⁾	3	¹⁾	4	¹⁾	¹⁾	¹⁾	14
31 - 40	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	4	¹⁾	¹⁾	9
mehr als 40	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	5	¹⁾	¹⁾	7	20
 Arbeitsstätten insgesamt	 56	 93	 224	 254	 101	 193	 140	 66	 83	 1.210
 b) Anzahl der Omnibusse	 346	 389	 962	 1.281	 525	 1.144	 881	 344	 3.651	 9.523

¹⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.
Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen.
In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2009)
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 8

Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	Anzahl der Omnibusse
A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	4	8
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	²⁾	²⁾
C Herstellung von Waren	6	6
D Energieversorgung	6	187
E Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5	66
F Bau	8	25
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	37	96
H Verkehr und Lagerei	872	6.230
I Beherbergung- und Gastronomie	41	83
J Information und Kommunikation	4	5
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	²⁾	²⁾
L Grundstücks- und Wohnungswesen	8	1.939
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	16	92
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	142	702
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung ¹⁾ , Sozialversicherung	19	30
P Erziehung und Unterricht	7	8
Q Gesundheits- und Sozialwesen	6	8
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	6	13
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	²⁾	²⁾
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren u. Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o. ausgeprägten Schwerpunkt	21	23
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	²⁾	²⁾
Insgesamt	1.210	9.523

¹⁾ Keine Daten betreffend die Anzahl der Arbeitsstätten und die Anzahl der vom Militär angemeldeten Fahrzeuge verfügbar.

²⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.
In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

LEGENDE

ÖNACE	Österreich-Version der NACE Revision 2
NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans le communautés européennes Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE:

A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Bau
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Beherbergungs und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Verzeichnis der Abteilungen nach ÖNACE:

01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
31	Herstellung von Möbeln
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
77	Vermietung von beweglichen Sachen
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
97	Private Haushalte mit Hauspersonal

BGL.	Burgenland
KTN.	Kärnten
NOE.	Niederösterreich
OOE.	Oberösterreich
SBG.	Salzburg
STM.	Steiermark
TIR.	Tirol
VBG.	Vorarlberg
LKW	Lastkraftwagen
NL	Nutzlast
NL-Kap.	Nutzlastkapazität
t	Tonnen